

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-154-2017

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 26.06.2017 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:03 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. Armin Zwazl

Stadtrat Manfred Baba

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Clara Schweighofer
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Gerhard Scharf
Gemeinderat Kurt Ebruster
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Christian Ofenböck
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderätin Monika Sekulic
Gemeinderätin Christa Wallner

Fachberater: Geschäftsführer Mag. Robert Hanreich (Neunkirchner GmbH & Co KG)

Abwesend: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix (entschuldigt)
Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer (entschuldigt)
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner (entschuldigt)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 8 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Vorlage eines Berichts des Rechnungshofes: Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken (Niederösterreich 2017/3)

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 127a Abs. 6 B-VG wurde seitens des Rechnungshofes der Bericht über die Prüfung der Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken mit dem Ersuchen, ihn am 14. Juni 2017 der verfassungsgemäßen Behandlung zuzuführen, an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Neunkirchen postalisch übersandt.

Der Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates, in welcher der vorliegende Bericht behandelt wurde, an den Rechnungshof zu übermitteln.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.1** auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Überstellung in den zeitlichen Ruhestand des Beamten der Stadtpolizei mit der Dienstnummer 017

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Der Beamten der Stadtpolizei mit der Dienstnummer 017 wurde auf Grund seiner lange andauernden Dienstunfähigkeit mehreren beeideten Sachverständigen zur Abklärung seiner Dienstfähigkeit zugeführt. Mit 29.3.2017 wurde ein polizeiamtsärztliches Gutachten durch die LPD Niederösterreich von OR Mag. Dr. Polt erstellt, in dem er als vorläufig dienstunfähig eingestuft wurde. Durch die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) wurde ebenfalls eine chefärztliche Beurteilung eingeleitet, da es sich lt. seinen Angaben bei seiner Dienstverhinderung ab dem 5.8.2016 um eine dienstunfallkausale Verhinderung handelte. Diese unfallbedingte Dienstverhinderung wird lt. Schreiben der BVA, vom 21.6.2017 nicht anerkannt.

Da er nun schon ein Jahr mit Unterbrechungen von weniger als sechs Monaten dienstunfähig ist, ist der Beamte der Stadtpolizei mit der Dienstnummer 017 gem. § 63 Abs.1. lit. b) in Verbindung mit § 63 Abs. 7 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 LGBl. 2400-, in der jeweils geltenden Fassung, in den befristeten zeitlichen Ruhestand zu versetzen. Die Befristung endet nach 3 Jahre, das ist am 5.7.2020, bzw. kann der zeitliche Ruhestand jederzeit gem. § 64 Abs.1 beendet werden.

Für die Berechnung des Prozentausmaßes des zeitlichen Ruhegenusses werden folgende Zeiten berücksichtigt:

Die mit Ernennungsbescheid der Stadtgemeinde Neunkirchen

vom 17.8.1992 angerechneten Zeiten im Ausmaß von	07 J	08 M	13 Tg
Dienstzeit bei der Stadtpolizei Neunkirchen von 01.08.1992			
bis 05.07.2017	24 J	11 M	05 Tg
	32 J	07 M	18 Tg

Die Ruhegenussbemessungsgrundlage ist zu kürzen, da gemäß der 20. Übergangsbestimmungen zur GBDO-Novelle 2006 und 2010, LGBl. Nr. 2400-42 bzw. 46, die Voraussetzungen für die Versetzung in den dauernden Ruhestand nicht erfüllt werden. Es ergibt sich daher eine Ruhegenussbemessungsgrundlage von 62% der Summe aus der Ruhegenussbemessungsgrundlage 1 und 2. Ihr tatsächlicher Ruhegenuss beträgt daher gemäß den 20 Übergangsbestimmungen zur GBDO-Novelle 2006 und 2010, LGBl. Nr. 2400-42 bzw. 46, Abs. 2, **97,71%** der Ruhegenussbemessungsgrundlage.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sind gegeben.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 8.2.1** auf die Tagesordnung des **nicht öffentlichen Teils**.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Wärmedämmfassaden bei Wohnhausanlagen

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 / 3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Aufgrund der traurigen Vorfälle in London möge der Bürgermeister die Neunkirchner GmbH & Co KG als Eigentümer der städtischen Wohnhausanlagen beauftragt zu prüfen, ob die Wärmedämmfassaden die in den letzten Jahren aufgebracht wurden, den Anforderungen hinsichtlich Brandschutz und Selbstverlöschung genügen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Diskussion über die rasche Brandausbreitung über die Wärmedämmung hat auch die Bewohner vieler Wohnhäuser in Neunkirchen verunsichert. Um Ihnen die Sicherheit geben zu können, dass die verwendeten Baumaterialien in Neunkirchen die Brandschutzanforderungen erfüllen, liegt die Dringlichkeit auf der Hand.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.2** auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend diverser Sanierungsbedürftiger Straßen in Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 / 3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Da die Sanierung der Schreckgasse nun über den außerordentlichen Haushalt finanziert wird, sind im Budget noch Mittel im Bereich Straßenbau und Brückensanierung frei. Der Bürgermeister möge daher umgehend entscheiden, welche Projekte nun in Angriff genommen werden sollen, denn sanierungsbedürftige Straßen sind in Neunkirchen wahrlich keine Mangelware.

Um nur einige zu nennen: (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Nestroygasse	Friedhofgasse	Schwarzauferweg
Triftweg Peisching	Ortsstraße Mollram bis Blätterstraße	
Steinfeldgasse	Schillergasse	Glöckelweg
Hügelgasse Mollram	Luttergasse	Hohenemergasse
Am Eltzkanal	Gutenbergstraße	Dieselstraße

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Gemeinderatssitzung ist erst im September. Bis dahin müssen die Projekte entsprechend vorbereitet werden und die Kosten erfasst werden, damit eine Beschlussfassung und Beauftragung erfolgen kann. Weil es eben so viele sanierungsbedürftige Straßenzüge gibt, ist hier eine rasche Entscheidung erforderlich.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.3** auf die Tagesordnung.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aktualisierung des Baumkatasters

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 / 3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Baumkataster der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde erst in den letzten Jahren erstellt. Trotzdem muss si ein Kataser laufend gepflegt werden, damit die Daten in punkto Standsicherheit und Zustand der Bäume aktuell sind. Nur so kann sich die Stadtgemeinde sicher fühlen, im Falle eines Unfalls alle Vorkehrungsmaßnahmen durchgeführt zu haben.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der bevorstehenden personellen Änderungen im Wirtschaftshof, soll der zuständige Mitarbeiter bis zu seinem Ausscheiden soweit frei gespielt werden, dass der Baumkataster bis Ende August 2017 wieder auf aktuellen Stand gebracht werden kann.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.4** auf die Tagesordnung.

6. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Offenlegung des Verkaufserlöses der Steintaldeponie

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Aufgrund des Berichtes des Rechnungshofes über die Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken, welchen die FPÖ NK am 19.06.2017 erhalten hat, wurde die Freiheitliche Fraktion erst offiziell in Kenntnis gesetzt, dass die Steintaldeponie (bereits mit Wirkung 1. Jänner 2015!) verkauft wurde.

Die Freiheitliche Fraktion ist innerhalb des Abfallwirtschaftsverbandes NK mit keinem offiziellen Mandat vertreten. Umso mehr müssen wir uns die Frage stellen, wo der anteilige Verkaufserlös für die Stadt geblieben ist!?

Warum hat man diesen Verkaufserlös dem Gemeinderat verschwiegen, wo doch Herr Bgm. Osterbauer angeblich im Prüfungsausschuss genau dieses Abfallverbandes vertreten ist?

Gab es Weisungen hinsichtlich der Verbuchungen der Finanzen, sofern überhaupt Geld geflossen ist?

Warum haben die Entscheidungsträger des Abfallwirtschaftsverbandes u.a. Frau Bgm. Mag. Kögler (Grafenbach-St. Valentin) die Bevölkerung im Bezirk NK nicht über den Verkauf informiert? Es geht um Steuergelder der Bevölkerung!

Der Rechnungshof zeigt weiters auf, dass ab dem Zeitraum 2015 (Verkauf der Steintaldeponie Seebenstein) monatlich 9000,- Euro für die Geschäftsführung für 20 Wochenstunden, (Bezüge, Büro etc.) den Gemeinden verrechnet werden. Der Bürgermeister wird aufgefordert die detaillierte Kostenaufschlüsselung zu erfragen und dem Gemeinderat von Neunkirchen offen zu legen.

Welche Begründung bzw. Zustimmung gab es zu den 9000,- Euro monatlich, wo der Ausschuss nur durch die Geschäftsführung und der ÖVP und SPÖ aus deren Bürgermeistern besteht?

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei von NK ersuchen den Finanzstadtrat der Stadtgemeinde Neunkirchen um eine transparente Offenlegung der Finanzen, wo und wann die Gelder verbucht wurden und um einen diesbezüglichen Bericht in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.5** auf die Tagesordnung.

7. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Kennzeichnung der „Öffnungsrichtung von Eingangstüren“

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

In Wohnhäusern, Schulen und öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Neunkirchen gehen die Eingangstüren **n i c h t** immer nach Außen eben in **Fluchtrichtung** auf, wodurch es bei einem Notfall oder bei Unfällen zu Paniksituationen kommen kann.

Die FPÖ Neunkirchen fordert die Stadtregierung daher auf, diesen SICHERHEITSMANGEL durch doppelseitige Türaufkleber DRÜCKEN – ZIEHEN zu beheben. Eine Weitergabe an die Wohnbaugenossenschaften wäre wünschenswert!

Als Musterbeispiel möchte ich die BH Neunkirchen anführen.

Für die Sicherheit unserer Mitbürger ihre FPÖ Neunkirchen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

8. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Wettbüros und Spielsucht

Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Scharf

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Es gibt in der Stadt NEUNKIRCHEN zu viele „Wettbüros“. Augenscheinlich besuchen leider auch viele Jugendliche die Wettbüros. So wird die Spielsucht gefördert und Jugendliche verspielen Geld. Dies führt in weiterer Folge in vielen Fällen zu Kriminalität (zur Beschaffung von Geld, um zu spielen).

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass sich der Herr Bürgermeister bei den zuständigen Verwaltungsbehörden dafür einsetzen möge, dass

- Verstärkt kontrolliert werden solle, ob Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden
- Überprüfung der Möglichkeit, ob die Anzahl der Wettbüros verringert werden kann
- Überprüfung der Möglichkeit, ob die Eröffnung neuer Wettbüros verhindert werden kann
- Verstärkte Aufklärung über die Gefahren der Spielsucht

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf, weil durch die immer mehr werdenden Wettbüros Schaden für die Bevölkerung droht.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als **Punkt 7.6** auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Angelobung von Gemeinderat Andreas Reither (SPÖ)**
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3 Durchführung diverser Ergänzungswahlen**

- 4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse**
- 5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwazl
- 5.1.1 1. Nachtragsvoranschlag 2017
- 5.1.2 Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,00 für die Finanzierung der Herstellung eines Trinkwasserzuzusammenschlusses mit dem WLV Unteres Pittental.
- 5.1.3 Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 253.000,00 für die Finanzierung der Generalsanierung Schreckgasse.
- 5.1.4 Alice Wagner, 2620 Neunkirchen; Ansuchen um Gewährung eines Darlehens im Rahmen der Förderung der Eigenmittelfinanzierung bei Zuerkennung einer Genossenschaftswohnung.
- 5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**
Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber
- 5.2.1 Stadtpolizei: Ergänzung der Kurzparkzonenverordnung
- 5.2.2 Stadtpolizei: Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen im Rahmen der sog. „eingeschränkten Zulassung“
- 5.2.3 Abschluß eines Sondernutzungsvertrages mit der M.H. Liegenschaftsmanagement GmbH für den Wintergarten des Stadtcafes
- 5.2.4 Vergabe der Verlängerung bzw. Ergänzungen der KASPERSKY © Security Lizenzen für die EDV-Server und Endgeräte
- 5.2.5 Verleihung der Ehrennadel in BRONZE an Thomas Wohlmuth
- 5.2.6 Verleihung der Ehrennadel in SILBER an KommR Gerhard Pesendorfer, Dr. Werner Schuster und Ing. Johann Punkel
- 5.2.7 Verleihung der Ehrennadel in GOLD an ASB Gerhard Pusterhofer
- 5.2.8 Verleihung der Ehrennadel in GOLD an Alfred Schwaiger
- 5.2.9 Verleihung der Ehrennadel in GOLD an General Josef Schmoll, Gerd Hochstätter, Kurt Bock, Rudolf Kurz, Johann Zambo und Franz Strebinger
- 5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. Armin Zwazl
- 5.3.1 Richtlinien für die Nutzung der Informationstafeln der Stadtgemeinde zur Aktion "Gesicht zur WIRtschaft"

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch

- 5.4.1 Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Hinterbrühl; Ansuchen um Übernahme des 10. Schuljahres für VALENTIC Dominik
- 5.4.2 Zytek Leonard; Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch in der Sportmittelschule Wr. Neustadt

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

- 5.5.1 Vergabe der Asphaltierungsarbeiten am Schwarzauferweg im Bereich des neu errichteten Feuerwehrhauses an die Firma Held & Francke
- 5.5.2 Gehsteigsanierung im Bereich BG/BRG Neunkirchen
- 5.5.3 Wasserwerk: Errichtung eines neuen Zaunes entlang der B26 im Quellschutzgebiet Brunnenfeld-Mahrwiese
- 5.5.4 Radweg Wienerstraße zwischen Kardinal Stickler-Platz und Kreisverkehr
- 5.5.5 Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Betriebsgebiet Ost - Schweiglstraße

5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

- 5.6.1 Sanierung der Sanitäreanlagen im EHZ
- 5.6.2 Nachrüstung von Hard- und Softwarekomponenten bei der Registrierkasse im EHZ
- 5.6.3 Verleihung der Sportehrennadel in GOLD an Herrn Erich Wessely und Herrn Hermann Kofler

5.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger

- 5.7.1 Prüfung der Steuerstelle - Abgabenbescheide Schanigärten

6 ANTRÄGE GEMÄß § 46 (1) NÖ GEMEINDEORDNUNG 1973

- 6.1 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973 der SPÖ – Bürgeranträge
Berichterstatter: Stadtrat Manfred Baba

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- 7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Vorlage eines Berichts des Rechnungshofes: Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken (Niederösterreich 2017/3)
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

- 7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Wärmedämmfassaden bei Wohnhausanlagen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 7.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend diverser Sanierungsbedürftiger Straßen in Neunkirchen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 7.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aktualisierung des Baumkatasters
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 7.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Offenlegung des Verkaufserlöses der Steintaldeponie
Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler
- 7.6 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Wettbüros und Spielsucht
Berichterstatter: Gemeinderat Gerhard Scharf

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Angelobung von Gemeinderat Andreas Reither (SPÖ)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schreitet nun zur Angelobung des neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmitgliedes Gemeinderat Andreas Reither (SPÖ).

Der Vorsitzende verliest gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idgF folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderat Andreas Reither (SPÖ) leisten hierauf mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis.

Antrag:

Die Angelobung des in den Gemeinderat neu einberufenen Ersatzmitgliedes wird schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Niederschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Durchführung der Angelobung.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 34 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Stadtrat Mag (FH) Peter Teix, Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer und Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

3 Durchführung diverser Ergänzungswahlen

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderat aD Dogan Yeter (SPÖ) und Gemeinderätin aD Claudia Pinkl, BEd (VP, sowie die Abberufung aus Gemeinderatsausschüssen von Gemeinderätin Amra Pilav (VP) wurden in folgenden Gemeinderatsausschüssen und Ausschüssen zu Schulgemeinden Plätze frei:

- Gemeinderatsausschuss für Bildung (2 Plätze)
- Gemeinderatsausschuss für Generationen, Soziales & Integration (2 Plätze)
- Gemeinderatsausschuss für Sport & Freizeit
- Gemeinderatsausschuss für Raumplanung & Umwelt
- Prüfungsausschuss (2 Plätze)
- Volksschulgemeinde Neunkirchen (2 Plätze)
- Mittelschulgemeinde Neunkirchen (2 Plätze)
- Sonderschulgemeinde Neunkirchen (2 Plätze)
- Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung – Prüfungsausschuss

Diese Plätze stehen der VP- bzw. SPÖ-Fraktion zu.

Die jeweiligen Fraktionen haben ordnungsgemäß ihre Wahlvorschläge bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Ergänzungswahlen in die angeführten Gemeinderatsausschüsse und Schulgemeinden beschließen.

Durchführung der Ergänzungswahlen mittels Stimmzettel.

Das Ergebnis für die Ergänzungswahlen werden in einer separaten Niederschrift festgehalten.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 13.03.2017 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der VP- und GRÜNEN Fraktion, sowie Gemeinderätin Christa Wallner unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll gemäß § 53 (5) NÖ Gemeindeordnung 1973 sind durch Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ) und Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ) erfolgt.

Einspruch Gemeinderätin Gelinde Metzger:

Im gegenständlichen Protokoll ist vermerkt

„Der Einspruch wird durch Stadtrat Manfred Baba zurückgezogen.“

Diese Protokollierung wird beeinsprucht, da der Tatsache entsprechend, der Einspruch gegen die Tagesordnung von Stadtrat Manfred Baba verbal nicht zurückgezogen wurde.

Aufgrund der konkludenten Willenserklärung seitens der Fraktion der sozialdemokratischen Partei die Gemeinderatssitzung fortzuführen, ging Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer als Vorsitzführender in der feststehenden Tagesordnung weiter und führte die Sitzung des Gemeinderates fort.

Weiters wird festgehalten, dass der Satz: „Der Bürgermeister stellt bezugnehmend auf den § 83 (2) NÖ Gemeindeordnung den Bericht des Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss zur Abstimmung“

in

„Der Bürgermeister stellt bezugnehmend auf den § 83 (2) NÖ Gemeindeordnung den Bericht des Prüfungsausschusses mit dem Rechnungsabschluss zur Abstimmung.“ berichtigt wird.

Einspruch Gemeinderat Norbert Höfler:

Richtigstellung der Tagesordnung hinsichtlich Prüfungsabschluss, Formalfehler ergänzen, in der NÖN ist darüber mehr geschrieben worden als uns lieb ist. Warum verschweigt man im Protokoll diesen Umstand?

Einspruch Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer:

Beim TOP 3.2.3 „Verkauf eines Teil des Grundstückes Nummer 880/5 an NR Johann Hechtl“ im ersten Satz findet sich ein Bezeichnung Lothargasse als Straßename.

NR Johann Hechtl wurde am 20.01.2017 bei Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer vorstellig, mit dem Ansuchen den an sein Grundstück in der Lothargasse angrenzenden Streifen der Hammerbachböschung anzukaufen.

Hier ist Lothargasse durch Brahmsgasse zu ersetzen.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll samt der Einsprüche der Sitzung vom 13.03.2017 genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

5.1.1 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Sachverhalt:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde ein Entwurf eines 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 erstellt, entsprechend kundgemacht und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Erstellung dieses 1. Nachtragsvoranschlages 2017 wurde notwendig, da die Finanzierung der Generalsanierung Schreckgasse über Darlehen erfolgen soll und dies im Vorschlag noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Änderungen betreffen daher den außerordentlichen Haushalt und den Schuldennachweis.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 der Stadtgemeinde Neunkirchen wird gemäß § 75 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 genehmigt und ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Norbert Höfler und Stadtrat Mag. Armin Zwagl.](#)

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.1.2 Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,00 für die Finanzierung der Herstellung eines Trinkwasserzuzusammenschlusses mit dem WLV Unteres Pittental.

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Kosten in der Höhe von € 200.000,00 der Herstellung des Trinkwasserzuzusammenschlusses mit dem Wasserleitungsverband Unteres Pittental in der Schwarzottstraße soll mittels Darlehen erfolgen.

Die Geldinstitute Sparkasse Neunkirchen, Raiffeisenbank Neunkirchen, BAWAG P.S.K, Volksbank Wien und die Unicredit Bank Austria AG wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Die Volksbank Wien und die BAWAG P.S.K. erklärten schriftlich dass sie kein Angebot abgeben werden.

Die Anbotseröffnung erfolge am 19.5.2017 und ergibt sich folgende Reihung:

Variabler Zinssatz:

Kreditinstitut	Indikator	Aufschlag	Dzt. Zinssatz inkl Aufschlag
Unicredit Bank Austria	6-Monats-Euribor	0,84	0,84
Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor	1,24	1,24
Sparkasse	6-Monats-Euribor	1,25	1,25

Fixzinssatz:

Kreditinstitut	Zinssatz in %	Zinssatz in %	Zinssatz in %	Zinssatz in %	Zinssatz in %
Unicredit	1,1 bis 30.9.2022	1,64 bis 30.9.2027	1,92 bis 30.9.2032	2,04 bis 30.9.2037	2,06 bis 30.9.2042
Raiffeisenbank	1,84 bis 30.9.2032				
Sparkasse	Kein Fixzinsangebot				

Nach Ende der Fixzinssatzperiode erfolgt eine Neuverhandlung.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren für die Finanzierung der Herstellung des Trinkwasserleitungszusammenschlusses mit dem WLW Unteres Pittental soll bei der Unicredit Bank Austria AG lt. Angebot vom 9.5.2017, erfolgen.

Die Verzinsung soll mittels Fixzinssatz in der Höhe von 2,06 % bis 30.9.2042 erfolgen.

Für die Darlehenstilgung ist in den Voranschlägen ab dem Jahr 2018 unter der Haushaltsstelle 8500 „Betriebe der Wasserversorgung“ entsprechende Vorsorge zu treffen.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.1.3 Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 253.000,00 für die Finanzierung der Generalsanierung Schreckgasse.

Sachverhalt:

Die Finanzierung der Kosten in der Höhe von € 253.000,00 für die Generalsanierung der Schreckgasse soll mittels Darlehen erfolgen.

Die Geldinstitute Sparkasse Neunkirchen, Raiffeisenbank Neunkirchen, BAWAG P.S.K, Volksbank Wien und die Unicredit Bank Austria AG wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Die Volksbank Wien und die BAWAG P.S.K. erklärten schriftlich dass sie kein Angebot abgeben werden.

Die Anbotseröffnung erfolge am 19.5.2017 und ergibt sich folgende Reihung:

Variabler Zinssatz:

Kreditinstitut	Indikator	Aufschlag	Dzt. Zinssatz inkl Aufschlag
Unicredit Bank Austria	6-Monats-Euribor	0,79	0,79
Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor	1,24	1,24
Sparkasse	6-Monats-Euribor	1,25	1,25

Fixzinssatz:

Kreditinstitut	Zinssatz	Zinssatz	Zinssatz
Unicredit	1,07 bis 30.9.2022	1,52 bis 30.9.2027	1,67 bis 30.9.2032
Raiffeisenbank	1,84 bis 30.9.2032		
Sparkasse	Kein Fixzinsangebot		

Nach Ende der Fixzinssatzperiode erfolgt eine Neuverhandlung.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 253.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren für die Finanzierung der Generalsanierung der Schreckgasse soll bei der Unicredit Bank Austria AG lt. Angebot vom 9.5.2017, erfolgen.

Die Verzinsung soll mittels Fixzinssatz in der Höhe von 1,67 % bis 30.9.2032 erfolgen.

Für die Darlehenstilgung ist in den Voranschlägen ab dem Jahr 2018 unter der Haushaltsstelle 6120 „Gemeindestraßen“ entsprechende Vorsorge zu treffen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner, Stadtrat Manfred Baba, Gemeinderat Norbert Höfler, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadträtin Andrea Kahofer und Stadtrat Mag. Armin Zwagl.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer verlässt um 18:45 Uhr die Sitzung.

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan verlässt um 18:53 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer nimmt ab 18:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Vizebürgermeister Mag. Fasan nimmt ab 18:55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.1.4 Alice Wagner, 2620 Neunkirchen; Ansuchen um Gewährung eines Darlehens im Rahmen der Förderung der Eigenmittelfinanzierung bei Zuerkennung einer Genossenschaftswohnung.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 21.4.2017 ersucht Frau Alice Wagner um die Gewährung eines Darlehens im Höchstausmaß von € 750,00 für die Finanzierung des Baukostenzuschusses in der Höhe von € 32.712,00 für eine Genossenschaftswohnung in Neunkirchen, Panoramagasse 1/2.

Das Ansuchen entspricht den Richtlinien vom 4.10.2010 über die Förderung der Eigenmittelfinanzierung (Baukostenzuschuss) bei der Zuerkennung einer Gemeinde-, Eigentums- oder Genossenschaftswohnung und könnte ein Darlehen in der Höhe von € 750,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2017 sind unter der Haushaltstelle 1/4800-2491 € 2.500,00 veranschlagt und ist bis dato kein Darlehen zur Auszahlung gelangt.

Antrag:

Es wird beschlossen:

In Entsprechung der Richtlinien vom 4. Oktober 2010, AZ 480-5678/2010 über die Förderung der Eigenmittelfinanzierung bei Zuerkennung einer Gemeinde-, Genossenschafts- oder Eigentumswohnung wird Frau Alice Wagner ein Darlehen in der Höhe von insgesamt € 750,00 gewährt.

Die Mittel sind der Haushaltsstelle 1/4800-2491 zu entnehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

5.2.1 Stadtpolizei: Ergänzung der Kurzparkzonenverordnung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen plant im Sinne der globalen Verantwortung und des Umweltschutzes, durch Förderung und Steigerung der e-Mobilität sogenannte Elektrofahrzeuge von der Kurzparkzonenabgabe (umgangssprachlich Parkgebühr) zu befreien.

Durch die Erweiterung im Zuge der 34. KFG-Novelle der § 49 KFG-1967 vom 01.04.2017, werden nunmehr für die unter Abs. 4 Zi. 5 angeführten Fahrzeuge (kurz Elektrofahrzeuge) separate Kennzeichentafeln (grüne Taferl) ausgegeben.

Hierdurch ist es möglich eine entsprechende Ergänzung in der geltenden Kurzparkzonenabgabenverordnung (AZI. 144-0-0/5064-2016/DK) herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke soll die geltenden Kurzparkzonenabgabenverordnung (AZI. 144-0-0/5064-2016/DK) wie folgt ergänzt werden:

§ 6 Befreiung von der Abgabe

Abs. 2 (neu)

Kraftfahrzeuge der Klasse L, M1 und N1, jeweils mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff Brennstoffzellantrieb, welchen (eine) Kennzeichentafel(n) gemäß § 49 Abs. 4 Zi.5 KFG 1967 amtlich zugewiesen wurde(n), sind ebenso von der Kurzparkzonenabgabe befreit.

Die Ergänzung tritt mit 15. Juli 2017 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Ergänzung der Kurzparkzonenabgabenverordnung (AZl. 144-0-0/2148-2017/DK) genehmigen.

KUNDMACHUNG

Abteilung: Stadtpolizei

Neunkirchen, _____

AZ: 144-0-0/2148-2017/DK

Betrifft: Ergänzung der Kurzparkzonenabgabenverordnung

Der Gemeinderat der Stadt Neunkirchen hat in seiner

Sitzung vom 26. Juni 2017

beschlossen, die Kurzparkzonenabgabenverordnung (AZl.: 144-0-0/5064-2016/DK) im § 6 „Befreiung von der Abgabe“ um nachstehenden Abs. 2 zu ergänzen:

Kurzparkzonenabgabenverordnung - Ergänzung

§ 6 Befreiung von der Abgabe

Abs. 2

Kraftfahrzeuge der Klasse L, M1 und N1, jeweils mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff Brennstoffzellantrieb, welchen (eine) Kennzeichentafel(n) gemäß § 49 Abs. 4 Zi.5 KFG 1967 amtlich zugewiesen wurde(n), sind ebenso von der Kurzparkzonenabgabe befreit.

Die Ergänzung tritt mit 15. Juli 2017 in Kraft.

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat KR Christian Gruber und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.2 Stadtpolizei: Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen im Rahmen der sog. „eingeschränkten Zulassung“

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (**sog. eingeschränkte Zulassung** gemäß § 39 des Kraftfahrgesetzes 1967).

Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar.

Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss.

Dies bedeutet für die betroffenen Landwirte und Gemeinden einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer beiliegende Zustimmungserklärung entworfen.

Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benutzung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden.

Die von den Gemeinden beschlossenen Zustimmungserklärungen werden anschließend an die Abteilung Sondertransporte übermittelt, dort gesammelt und auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachstehende Zustimmungserklärung ohne Abänderungen genehmigen:

Stadtgemeinde Neunkirchen
Hauptplatz 1
2620 Neunkirchen

Betrifft: Benutzung von Gemeindestraßen

Bezug: Neunkirchen, am

Die Stadtgemeinde Neunkirchen erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

.....

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anhang: Musterbescheid

¹ Unter „*landwirtschaftlichen Fahrzeugen*“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

² Unter „*und damit verbundenen Geräten*“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.3 Abschluß eines Sondernutzungsvertrages mit der M.H. Liegenschaftsmanagement GmbH für den Wintergarten des Stadtcafes

Sachverhalt:

KommR Ernst Holzinger hat im Jahre 2007 mit der Stadtgemeinde Neunkirchen einen Pachtvertrag für eine Teilfläche des Grundstücks Nummer 745/1 SB, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen, öffentliches Gut, Verkehrsfläche (=Hauptplatz) für die Errichtung eines Wintergartens des Stadtcafes abgeschlossen.

Der Eigentümer des Stadtcafes ist mittlerweile die M.H. Liegenschaftsmanagement GmbH, 1050 Wien.

Diese wurde mit Schreiben vom 01.02.2017 informiert, dass vorliegender Pachtvertrag zum 31. März 2017 ausläuft. Die Liegenschaftsmanagement GmbH hat natürlich Interesse an Erhalt des Wintergartens bekundet.

Da es gesetzlich nicht rechtens ist öffentliches Gut zu verpachten, soll mit der M.H. Liegenschaftsmanagement GmbH für die Fläche des Hauptplatzes auf der der Wintergarten steht ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Sondernutzungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Mit der M.H. Liegenschaftsmanagement GmbH, 1050 Wien wird ein Sondernutzungsvertrag für die Teilfläche des Grundstücks Nummer 745/1 SB, EZ 5, Grundbuch 23321 Neunkirchen (=Hauptplatz) abgeschlossen auf welcher sich der Wintergarten des Stadtcafes befindet.
- Beiliegender Sondernutzungsvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.
- Eine ordnungsgemäße Unterfertigung gemäß 55 NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.4 Vergabe der Verlängerung bzw. Ergänzungen der KASPERSKY © Security Lizenzen für die EDV-Server und Endgeräte

Sachverhalt:

Im Dreijahresrhythmus werden die Security Lizenzen für den EDV Bereich ergänzt bzw. verlängert.

Die derzeit im Einsatz stehenden Lizenzen laufen per 16. Mai 2017 aus.

Auf Grund geänderter Strukturen und der Tatsache, dass das Fachgebiet EDV/O den Support der Schulverbände mitbearbeiten müssen Ergänzungen der Lizenzen erfolgen.

Es wurden Nachfolgelizenzen von Kaspersky erhoben und ein Angebot übermittelt.

Im Angebot sind die Mengen inklusive der neu hinzugekommenen Geräte (PCs, Handys, Tablets, Server) aus den Schulen, welche bereits über 50% der Gesamtmenge ausmachen soweit aus den Inventarerhebungen der Geräte vor Ort zu schließen ist, inkludiert.

Aus diesem Grund sind 60% der Kosten in den Schulverband / die Schulverbände zu verrechnen.

Inkludiert sind im Angebot nun alle Services von Kaspersky für die nächsten 3 Jahre, das heißt auch die notwendigen Erweiterungen (Verschlüsselung, System Management, Schutz für Messaging und Collaboration Server, Schutz von Mobilien Endgeräten etc.) um den EU-Richtlinien der DSGVO gerecht zu werden.

Folgende Kosten wurden erhoben:

Lizenzen Kaspersky Sec.

500 Stk á € 39,23

€ 19.615,00

davon für SchulVbd: 260 Stk á € 39,23	€	10.199,80
USt 20 %	€	2.039,96
<hr/>		
Summe der Verrechnung	€	12.239,76
davon für Gemeinde: 240 Stk á € 39,23	€	9.415,20
USt 20 % davon 40 % Pflicht	€	753,22
<hr/>		
Summe Gemeindeanteil	€	10.168,42

Da die derzeit im Einsatz stehenden Kaspersky Lizenzen mit 16.05. ablaufen und wir jetzt schon unterlizenzieren sind, somit keine Lizenzen mehr vergeben können (einige Mobile Geräte haben keinen Schutz mehr) ist es von höchster Dringlichkeit hier zeitnah den Beschluss herbeizuführen, um bestellen zu können.

Die Bedeckung erfolgt über die HHSt 1/01600-04210 bzw. nach Umrüstung der Server im 3. Quartal 2017 über die HHSt 1/01600-61610.

Antrag:

Der Ankauf der Lizenzen Kaspersky Sec. Entsprechend oben angeführter Kostendarstellung wird genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt über die HHSt 1/01600-04210 bzw. nach Umrüstung der Server im 3. Quartal 2017 über die HHSt 1/01600-61610.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.5 Verleihung der Ehrennadel in BRONZE an Thomas Wohlmuth

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn Thomas Wohlmuth, geb. 10.01.1979, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Augasse 15/7 ist seit 2011 ehrenamtlich in Städtischen Museum tätig. Hierbei ist er mit großem Engagement tätig und unterstützt die Kustoden bei nahezu allen Veranstaltungen und Ausstellungen, zuletzt bei „mini9kirchen 2017“. Weiters leitet Herr Wohlmuth auch informative und engagierte Stadt- und Museumsführungen. Im Alleingang organisierte er die Teilnahme des Museums am Jugend-Rot-Kreuz-Tag 2016 und betreute auch den Stand vor Ort.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel in Bronze der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird Herrn **Thomas Wohlmuth**, geb. 10.01.1979, wohnhaft 2620 Neunkirchen und auf Grund

seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, die „Ehrennadel in Bronze der Stadt Neunkirchen“ verliehen.

- Die Verleihung soll in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.6 Verleihung der Ehrennadel in SILBER an KommR Gerhard Pesendorfer, Dr. Werner Schuster und Ing. Johann Punkel

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herr **KommR Gerhard Pesendorfer**, geb. 10.08.1956, wohnhaft 2870 Aspang-Markt, Pergenpromenade 1, ist betreibt seit 2013 mit viel Einsatz und Elan die „kleine Galerie in der Triesterstraße“ und bereicherte bisher das Kulturangebot in Neunkirchen mit 19 Ausstellungen, 4 Lesungen und 4 Konzerten.

Herr **Dr. Werner Schuster**, geb. 27.10.1957, wohnhaft 2620 Ternitz, Flatzer Straße 145, nahm im Sommer 2009 mit der „Fotogalerie Feuerbachl“ den Betrieb auf. Es werden Fotokünstler aus dem In- und Ausland eingeladen, quer durch alle Stilrichtungen. Die gezeigten Bilder werden durch eine Jury ausgewählt und sind qualitativ hochwertig. Als Höhepunkt einer jeden Ausstellung gibt es eine Vernissage, bei der man hat auch die Möglichkeit, mit dem Künstler zu sprechen und welche einen Fixpunkt im kulturellen Leben Neunkirchens spielen.

Herr **Ing. Johann Punkel**, geb. 28.11.1963, wohnhaft 2620 Natschbach-Loipersbach, Lindengasse 9, war bis zum November 2016 neun Jahre lang Obmann Stellvertreter des 1. Neunkirchner Musikvereins und ein wertvolles Mitglied.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel in Silber der Stadt Neunkirchen an sie sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird
Herr **KommR Gerhard Pesendorfer**, geb. 10.08.1956, wohnhaft 2870 Aspang-Markt,
Herr **Dr. Werner Schuster**, geb. 27.10.1957 wohnhaft 2620 Ternitz und
Herr **Ing. Johann Punkel**, geb. 28.11.2963, wohnhaft 2620 Natschbach-Loiperbach
auf Grund ihrer besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, die „Ehrennadel in Silber der Stadt Neunkirchen“ verliehen.
- Die Verleihung soll in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.7 Verleihung der Ehrennadel in GOLD an ASB Gerhard Pusterhofer

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

ASB Gerhard Pusterhofer, geb. 22.06.1961, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Heissstraße 10/1 ist seit 04.01.1981 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen-Peisching. Von 1986 – 2001 war er stellvertretender Leiter des Verwaltungsdienstes, danach übernahm er bis 2011 die Leitung dieses Bereiches. Ab 2011 fungierte er als Kommandant Stellvertreter und Abschnittssachbearbeiter Nachrichtendienst. Obwohl er Anfang 2017 seine Funktion des Kommandant Stellvertreter zurücklegte ist er weiterhin ein aktives Mitglied der FF Neunkirchen-Peisching und verfasst unter anderem auch die Einsatzberichte für die Homepage der Feuerwehr. Während seiner Laufbahn bei der FF Peisching nach er an über 30 Lehrgängen teil um für den Einsatz immer am aktuellen Stand der Dinge zu sein.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold an ihn sicher als gerechtfertigt.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold an ASB Gerhard Pusterhofer wurde im Vorfeld vom Bürgermeister mit allen Fraktionen akkordiert und wäre nun nachträglich vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Verleihung der Ehrennadeln fand bereits im Rahmen der Florianimesse am 01.05.2017 statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird ASB Gerhard Pusterhofer, geb. 22.06.1961, wohnhaft 2620 Neunkirchen die Ehrennadel in Gold auf Grund der besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, verliehen.
- Die Verleihung der Ehrennadeln fand bereits im Rahmen der Florianimesse am 01.05.2017 statt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.8 Verleihung der Ehrennadel in GOLD an Alfred Schwaiger

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Alfred Schwaiger, geb. 07.01.1942, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Dürergasse 15/2 engagiert sich seit vielen Jahren freiwillig und ehrenamtlich rund um die Themen globale Gerechtigkeit und globale Entwicklungszusammenarbeit. Bereits seit 37 Jahren besteht die Faire Welt Gruppe Neunkirchen und Alfred Schwaiger war von Beginn an ein wichtiges und hochmotiviertes Mitglied. Dem Beitritt Neunkirchens zum Klimabündnis vor 25 Jahren ging eine Bürgerinitiative voraus und auch hier war Herr Schwaiger eine der treibenden Kräfte. Ebenso hatte Herr Schwaiger einen Anteil daran, dass sich Neunkirchen um die Aufnahme unter die Fairtrade-Gemeinde bewarb. Am 12. Jänner 2012 wurde Neunkirchen zur 30. Fairtrade-Gemeinde Niederösterreichs ernannt. Alfred Schwaiger ruft die Themen Fairer Handel, globale Verantwortung und Gerechtigkeit, sowie Globale Entwicklungszusammenarbeit mit diversen Veranstaltungen und Aktionen ins Bewusstsein der Leute. So gibt es bereits seit 1999 regelmäßig das Weltkirchencafé in der katholischen Pfarre und alljährlich in der Adventzeit den Fairtrade Basar.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold an ihn sicher als gerechtfertigt.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Alfred Schwaiger wurde im Vorfeld vom Bürgermeister mit allen Fraktionen akkordiert und wäre nun nachträglich vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Verleihung der Ehrennadeln fand bereits im Rahmen des Fairtrade Tages am 29.04.2017 statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird Alfred Schwaiger, geb. 07.01.1942, wohnhaft 2620 Neunkirchen die Ehrennadel in Gold auf Grund der besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, verliehen.
- Die Verleihung der Ehrennadeln fand bereits im Rahmen des Fairtrade Tages am 29.04.2017 statt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2.9 Verleihung der Ehrennadel in GOLD an General Josef Schmoll, Gerd Hochstätter, Kurt Bock, Rudolf Kurz, Johann Zambo und Franz Strebinger

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herr General Josef Schmoll, BA, geb. 14.09.1968, wohnhaft 2732 Höflein a.d. Hohen Wand, Kohmühle 18, trat im Jahre 1988 dem Roten Kreuz bei und begann als Rettungssanitäter. Von 1994 – 2006 hatte er die Funktion des Bezirkskommandanten inne und wurde 2006 zum Bezirksstellenleiter gewählt, diese Position bekleidete er bis 2016. Während seiner Zeit als Bezirkskommandant wurde der Neubau der Bezirksstelle realisiert (Eröffnung 1998) und auf seine Initiative hin wurde 1997 die Suchhundestaffel ins Leben gerufen. Als Bezirksstellenleiter eröffnete er unter anderem das neue

Zentrum für Gesundheits- und Soziale Dienste, sowie das Bleib Aktiv Zentrum in Neunkirchen.
General Josef Schmoll war stets ein engagierter und wertvoller Partner der Stadtgemeinde.

Herr **Gerd Hochstätter**, geb. 22.09.1953, wohnhaft 2700 Wiener Neustadt, Paul Troger Gasse 26, startete 1972 bei der Volksbank Wiener Neustadt bis ihn 1987 sein beruflicher Werdegang nach Neunkirchen führte. 1988 startete er mit der Adventausstellung der Volksbank Neunkirchen, welche 2013 ihr 25jähriges Jubiläum feiern konnte.

Herr **Kurt Bock**, geb. 22.03.1957, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Alleegasse 15/1/3, war bis zum November 2016 zwölf Jahre Obmann Stellvertreter und danach neun Jahre Obmann des 1. Neunkirchner Musikvereins und ein treibende Kraft, sowie wertvolle Stütze des Vereins.

Herr **Rudolf Kurz**, geb. 26.07.1946, wohnhaft 2630 Ternitz, Dr. Fraundorfergasse 8, ist seit 1988 aktives Mitglied des 1. Neunkirchner Musikvereins und hatte bis zum November 2016 - fünfundzwanzig Jahre lang – die Funktion des Noten- und Instrumente-Archivars inne.

Herr **Johann Zambo**, geb. 22.02.1939 wohnhaft 2620 Natschbach-Loipersbach, Im Moos 6, ist bereits seit 1964 Mitglied des 1. Neunkirchner Musikvereins und somit seit bereits 52 Jahren der gute Geist und eine verlässliche Seele des Vereins.

Herr **Franz Strebinger**, geb. 24.01.1940, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Urbahngasse 15/1, ist Mitglied des Gebirgsvereins, nahm an zahlreichen Fotowettbewerben im In- und Ausland teil und ist als Künstler weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel in Gold der Stadt Neunkirchen an sie sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird
Herr **General Josef Schmoll, BA**, geb. 14.09.1968, wohnhaft 2732 Höflein a.d. Hohen Wand,
Herr **Gerd Hochstätter**, geb. 22.09.1953 wohnhaft 2700 Wiener Neustadt,
Herr **Kurt Bock**, geb. 22.03.1957, wohnhaft 2620 Neunkirchen,
Herr **Rudolf Kurz**, geb. 26.07.1946, wohnhaft 2630 Ternitz,
Herr **Johann Zambo**, geb. 22.02.1939, wohnhaft 2620 Natschbach-Loipersbach und
Herr **Franz Strebinger**, geb. 24.01.1940, wohnhaft 2620 Neunkirchen,
auf Grund ihrer besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, die „Ehrennadel in Gold der Stadt Neunkirchen“ verliehen.
- Die Verleihung soll in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT

5.3.1 Richtlinien für die Nutzung der Informationstafeln der Stadtgemeinde zur Aktion "Gesicht zur WIRtschaft"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 6. März 2017 wurde der Ankauf von sechs Informationstafeln beschlossen, die der Stadtgemeinde für Eigenzwecke, aber auch für die Aktion „Gesicht zur WIRtschaft“ genutzt werden können. Mit den beiliegenden Richtlinien wird die Nutzung der Flächen für die Aktion „Gesicht zur WIRtschaft“ für externe Nutzer – ausschließlich Klein- und Mittelbetriebe sowie Firmen mit Alleinstellungsmerkmal mit Standort in Neunkirchen – geregelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Richtlinien für die Nutzung der Informationstafeln der Stadtgemeinde zur Aktion „Gesicht zur WIRtschaft“ beschließen:

RICHTLINIEN für die Nutzung der Informationstafeln der Stadtgemeinde zur Aktion „Gesicht zur WIRtschaft“

1. Aktion Gesicht zur WIRtschaft

1.1. Die Aktion bietet Unternehmen mit Standort in Neunkirchen die Möglichkeit, Imagewerbung zu plakatieren. Kommerzielle Werbung ist von der Aktion ausgenommen. Ziel der Aktion ist die Präsentation und Stärkung der Neunkirchner Wirtschaft.

2. Ort der Durchführung

2.1. Die Aktion wird auf Informationstafeln (Format 2 x A0) der Stadtgemeinde Neunkirchen an den folgenden Standorten durchgeführt:

- 2.1.1. Kreuzung Schubertstraße
- 2.1.2. Kreuzung Urbangasse/Schraubenwerkstraße
- 2.1.3. Triesterstraße – Höhe Einfahrt Baumarkt
- 2.1.4. Ramplacherstraße stadteinwärts, Höhe Pröllsiedlung
- 2.1.5. Ausfahrt Ramplacherstraße Kreuzung Seebensteinerstraße

3. Teilnehmer

3.1. Die Aktion in Anspruch können ausschließlich Klein- und Mittelbetriebe sowie Firmen mit Alleinstellungsmerkmal mit Standort in Neunkirchen nehmen. In weiterer Folge werden diese als „Teilnehmer“ bezeichnet.

4. Inhalte

4.1. Die von Unternehmer plakatierten Inhalte zur Aktion „Gesicht zur WIRtschaft“ dienen ausschließlich der Imagewerbung verbunden mit einem Gesicht der Firma (z.B. Inhaber, Geschäftsführer u.ä.) sowie einer Kurzinformation zum Betrieb bzw. zum Alleinstellungsmerkmal.

4.2. Von der Aktion ausgenommen sind Inhalte, die ehrenrührig oder sittenwidrig sind, auch dürfen diese nicht gegen Gesetze verstoßen. Inhalte dürfen auch nicht unzutreffend, irreführend, betrügerisch, verleumderisch oder täuschend sein.

4.3. Der Teilnehmer hat die Stadtgemeinde Neunkirchen als Eigentümer der Tafel in allen Fällen schad- und klaglos zu halten.

4.4. Die Plakate haben den Vorgaben der Stadtgemeinde zu entsprechen (siehe Punkt 6. Plakate).

5. Vergabe der Informationstafeln - Grundsätzliches

5.1. Die vorrangige Nutzung der Tafeln steht der Stadtgemeinde Neunkirchen für Eigenzwecke zu.

5.2. Vier Fünftel der Tafeln werden standortunabhängig für Teilnehmer mit Standort in der Innenstadt Neunkirchen reserviert, sollten es aus diesem Bereich zu wenig Interessenten geben, ist eine Vergabe an andere Teilnehmer möglich.

- 5.3. Jeder Teilnehmer kann einen einzelnen Standort nur einmal nutzen.
- 5.4. Teilnehmer können binnen zwölf Monaten maximal dreimal an der Aktion teilnehmen.
- 5.5. Die Dauer des Aushangs der Plakate beträgt zwei Wochen.
- 5.6. Die Standorte werden nach dem Zufallsprinzip vergeben. Eine Reservierung von Standorten ist nicht vorgesehen.
- 5.7. Sollte es nach Berücksichtigung der Punkte 5.1 bis 5.6. zu viele Anwärter auf eine Tafel geben, tritt folgende Regelung in Kraft:
 - 5.7.1. Den Vorzug erhält ein Teilnehmer, der in den vergangenen 12 Monaten die wenigsten Termine hatte.
 - 5.7.2. Sollten nach Berücksichtigung von Punkt 5.7.1 noch immer mehrere interessierte Teilnehmer für eine Tafel in Frage kommen, wird der Zeitpunkt der Anmeldung als Kriterium herangezogen.

6. Anmeldung der Termine

- 6.1. Die Anmeldung der Termine erfolgt über ein Online-Anmeldesystem, das durch das weitere Procedere leitet.

7. Plakate

- 7.1. Die Plakate sind auf Kosten des Teilnehmers herzustellen und von ihm direkt mit der von ihm beauftragten Druckerei zu verrechnen.
- 7.2. Die Plakate entsprechen dem Format der Informationstafel 2 Mal A0.
- 7.3. Die Plakate zur Aktion „Gesicht zur WIRtschaft“ haben der von der Stadtgemeinde Neunkirchen vorgegebenen Form (siehe Punkt 7.3.1.) und den inhaltlichen Anforderungen (siehe Punkt 4) zu entsprechen.
 - 7.3.1. Die Stadtgemeinde stellt ein Basislayout zur Verfügung, das dem Teilnehmer auf Anfrage übermittelt wird.
 - 7.3.2. Für die Erstellung der Inhalte und die Übermittlung druckfertiger Daten an die von ihm beauftragte Druckerei erfolgt durch den Teilnehmer. Allfällige Kosten für die Gestaltung der Druckvorlage hat der Teilnehmer zu tragen.
 - 7.3.3. Vor Druck ist eine Freigabe der Inhalte durch die Stadtgemeinde erforderlich.
- 7.4. Die Abholung der Plakate von der Druckerei (sofern sie im Stadtgebiet Neunkirchen liegt) und die Plakatierung erfolgt durch den Städtischen Wirtschaftshof und auf Kosten der Stadtgemeinde.

Diese Regelung tritt mit 1.7.2017 in Kraft.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

5.4.1 Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Hinterbrühl; Ansuchen um Übernahme des 10. Schuljahres für VALENTIC Dominik

Sachverhalt:

Das Heilpädagogische Zentrum Hinterbrühl ersucht um die Übernahme des Schulkostenbeitrages für den Schüler Dominic Valentic, geb. 7.8.2002.

Der Schüler ist seit September 2013 im Heilpädagogischen Zentrum Hinterbrühl in der Förderabteilung stationär untergebracht. Er konnte sich in dieser kurzen Zeit schon recht gut weiter entwickeln, besuchte bisher die interne Landessonderschule bzw. in weiterer Folge, um einen Schritt in seiner Selbstständigkeitsentwicklung zu machen sowie seinen positiven Entwicklungsverlauf weiterhin zu fördern, seit Herbst 2015 die Hermann Gmeiner Schule in Hinterbrühl. Mit Juni

vollendet er seine Schulpflicht. Damit er aber in seiner positiven Entwicklung in allen Bereichen weiter gefördert, begleitet und unterstützt wird, wird er noch ein weiteres Jahr (10. Schuljahr) in die Schule gehen. Dies ist auch notwendig, um für ihn einen adäquaten Betreuungsplatz nach der Schule bzw. eine adäquate Nachfolgeeinrichtung zu finden.

Die Kopfquote beträgt derzeit € 3.000,--.

Frau Dir. Kitayimbwa von der Sonderschule Neunkirchen teilte uns mit, dass der Schüler dieses 10. Schuljahr auch in der Sonderschule Neunkirchen absolvieren kann.

Auf Grund des Bekanntwerdens neuer Tatsachen betreffend der Betreuungsintensität des betroffenen Schülers wurde in der Stadtratssitzung vom 08.05.2017 durch Stadträtin Barbara Kunesch der Abänderungsantrag gestellt, den Schüler Dominic Valentic auch den Besuch den 10. Schuljahres im Heilpädagogischen Zentrum Hinterbrühl zu ermöglichen und das Schulgeld (Kopfquote rund € 3.000,-) zu übernehmen.

Der Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag:

Der sprengelfremde Schulbesuch des Schülers Dominik Valentic in der Hermann Gemeiner Schule in Hinterbrühl wird **genehmigt** und das Schulgeld (Kopfquote rund € 3.000,-) übernommen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.2 Zytek Leonard; Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch in der Sportmittelschule Wr. Neustadt

Sachverhalt:

Die Eltern des Schülers Leonard ZYTEK, geb. am 19.5.2007, wohnhaft in 2620 Neunkirchen, Seebensteinerstraße 12, beabsichtigen Ihren Sohn Leonard ab dem Schuljahr 2017/18 die Sportmittelschule Wr. Neustadt besuchen zu lassen.

Begründet wird das Ansuchen mit der speziellen Förderung der sportlichen Begabung ihres Sohnes in der Sportmittelschule

Von der sprengelmäßig zuständigen Mittelschule Neunkirchen liegt kein Einwand vor, da kein sportlicher Schwerpunkt angeboten wird.

Der Besuch der Sportmittelschule Wr. Neustadt wäre daher ab dem Schuljahr 2017/18 für die gesamte Dauerr der Mittelschulzeit zu genehmigen und die Übernahme des vorgeschriebenen Schulerhaltungsbeitrages zu beschließen.

Antrag:

Der Besuch des Schülers Leonard ZYTEK in der Sportmittelschule Wr. Neustadt ab dem Schuljahr 2017/18 ist genehmigt.

Die Übernahme des anfallenden Schulerhaltungsbeitrages für die Zeit des Besuches der Sportmittelschule Wr. Neustadt durch die Stadtgemeinde Neunkirchen ist beschlossen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

5.5.1 Vergabe der Asphaltierungsarbeiten am Schwarzauferweg im Bereich des neu errichteten Feuerwehrhauses an die Firma Held & Francke

Sachverhalt:

Die Fa. Held & Francke asphaltiert den Vorplatz des neu errichteten Feuerwehrhauses zwischen den Garagenausfahrten und dem Schwarzauferweg. Sie haben der Stadtgemeinde Neunkirchen ein Offert für die Kosten gelegt, sollte auch das Straßengrundstück auf die gesamte Breite asphaltiert werden. Grundsätzlich wäre dies sinnvoll, da alle Einbauten in diesem Bereich vorhanden und relativ neu sind. Weiters ist der Straßenzustand des Schwarzauferwegs sehr desolat.

Das Offert der Fa. Held & Francke beläuft sich auf € 21.441,96 wobei darauf noch ein Nachlass von 8% gewährt wird, dadurch verringert sich die Angebotssumme auf € 19.726,61 (inkl. MwSt.).

Ein Vergleich mit den Einheitspreisen unserer Vertragsfirma hat ergeben, dass bei der Vertragsfirma mit wesentlichen Mehrkosten zu rechnen wäre.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Asphaltierungsarbeiten des Schwarzauferwegs im Bereich des neu errichteten Feuerwehrhauses an die Fa. Held & Francke, zu einem Preis € 19.726,61 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 1/6120-6110.

Voranschlag 2017:

Vorgeschlagen: € 120.000,--

Stand mit 30.03.2017: € 114.459,75

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.2 Gehsteigsanierung im Bereich BG/BRG Neunkirchen

Sachverhalt:

Der desolante (zum einen aufgrund des Lebensalters und zum anderen aufgrund des starken Frostes aufgebrochene) Gehsteig im Bereich Rechte Bahnzeile (ca. 180 m), Glöckelweg/Schillergasse (ca. 150 m) soll saniert werden. Hierfür werden die Asphaltplatten entfernt sowie kaputte Betonrandsteine ausgebessert und neu verfügt.

Diese Maßnahme trägt maßgeblich zur Sicherheit der SchülerInnen im unmittelbaren Nahbereich des Gymnasiums sowie des Schulweges von und zum Bahnhof Neunkirchen im Allgemeinen bei.

Eine Kostenschätzung wurde durch den Wirtschaftshof Neunkirchen vorgelegt, sie beläuft sich auf ca. € 15.700,00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat möge oben genannter Sanierungsmaßnahme zustimmen.

Die Bedeckung erfolgt über die HHSt. 1/612000-611100 (VA 2017 € 80.000,00; Stichdatum 4.4.2017 € 79.000,00).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.3 Wasserwerk: Errichtung eines neuen Zaunes entlang der B26 im Quellschutzgebiet Brunnenfeld-Mahrwiese

Sachverhalt:

Entlang des Quellschutzgebietes Mahrwiese wird im Bereich der Auffahrt zum Schloss Stixenstein die bestehende S-Kurve entschärft, indem die gesamte B26 verlegt wird (siehe beiliegender Plan).

Entlang des neuen Straßenverlaufes wird nun von der MA31 – Wiener Wasser, welche das Quellschutzgebiet betreut, ein neuer Doppelstabzaun auf die Länge von ca. 200 m errichtet.

Da die bestehende Einfriedung Richtung des Sierningbaches ebenfalls schon sehr desolat ist, soll diese ebenfalls auf eine Länge von ca. 200 m erneuert werden.

Die Errichtung des Zaunes wird durch die MA31 – Wiener Wasser durchgeführt. Die Kosten (ca € 30.000,-- exkl. Ust.) werden gem. Übereinkommen mit der Stadt Wien MA31 – 567098/14, welches vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.6.2015 genehmigt wurde, der Stadtgemeinde Neunkirchen mit einem 15%igen Regiezuschlag weiterverrechnet.

Als Bauzeitraum ist der Herbst 2017 vorgesehen.

Antrag:

Es wird beschlossen, den Kostenanteil für die Errichtung eines neuen Zaunes in der Höhe von € 34.500 (exkl. Ust) an die MA31 – Wiener Wasser zu übernehmen.

Da diese Kosten im Voranschlag für 2017 nicht budgetiert wurden, erfolgt die Rechnungslegung erst Anfang des Jahres 2018. Diese Kosten werden bei der Erstellung des Voranschlages für 2018 berücksichtigt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt daher vom Kto.Nr. 1/8500-6100 (Instandhaltung der Anlagen) im Haushaltsjahr 2018.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Gerhard Scharf, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Manfred Baba, Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.4 Radweg Wienerstraße zwischen Kardinal Stickler-Platz und Kreisverkehr

Sachverhalt:

Nach Einführung der Einbahnregelungen im Zuge der Phase I der Verkehrsführung 2016 sind auch die Radverbindungen anzupassen. Nach Umbau der Mautkreuzung 2014 (STERN-Projekt Radfahranlagen an der B17) und Verbreiterung der Gehsteige der Eisernen Brücke zu Geh- und Radwegen (2015) ist für die Erreichbarkeit der Innenstadt eine Radwegverbindung auf öffentlichem Gut anzustreben. Die jetzige Möglichkeit über den Parkplatz des NSW Gebäudes Wienerstraße 23 bzw. auch des Panoramaparkes ist unbefriedigend und erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Als optimaler Radweg soll daher nun der bisherige ca. 2m breite Parkstreifen bzw. die nicht mehr erforderliche Busbucht vor dem NSW-Gebäude in der Wienerstraße ab der Eisernen Brücke bis zum Kreisverkehr Panoramastraße/Lokalbahnstraße dienen.

Da die Wienerstraße stadtauswärts zweispurig als Einbahn geführt wird, ist aus verkehrstechnischer Sicht eine durch Sperrlinie von der Fahrbahn getrennte Radspur gegen die Einbahn auszubilden. Dazu sind die bestehenden Rabatte bzw. die über die Gehsteigbreite von ca. 1,85 m ragenden Asphaltflächen aufzulassen und auf Fahrbahnniveau abzusenken.

Für die dazu notwendigen Umbauarbeiten liegt vom Wirtschaftshof der STG Neunkirchen eine Kostenaufstellung von € 16.344,-- (inkl. Ust) vor.

Antrag:

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 1/6120-6111 - Instandhalten Straßen interne Verrechnung (VA € 80.000, frei € 79.000, Stand 4.4.2017).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.5 Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Ortskanalisation Betriebsgebiet Ost - Schweiglstraße

Sachverhalt:

Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH BDL hat im Auftrag der Stadtgemeinde Neunkirchen die Arbeiten zur Errichtung der Ortskanalisation im Betriebsgebiet Ost ab der Kaplangasse bis zur zukünftigen Schweiglstraße ausgeschrieben.

Bis zur Angebotsfrist am 18.5.2017 um 9:00 Uhr langten 4 Offerte ein.

Die darauf folgende Angebotseröffnung ergab folgende Angebotssummen (in EURO, exkl. MwSt.):

Swietelsky Bauges.m.b.H.	€	186.255,76
PORR Bau GmbH	€	211.261,29
Berl-Bau Ges.m.b.H	€	219.899,20
Franz Holzgethan Ges.m.b.H.	€	222.839,05

Nach einer vertieften Angebotsprüfung der drei erstgereihten Firmen durch BDL wurde die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Guntramser Straße 128, 2620 Loipersbach als Best- und Billigstbieter mit einer Angebotssumme (inkl. Nachlass) von netto € 186.255,76 + 20% Mwst. (€ 37.251,15) = zivilrechtlicher Preis € 223.506,91 festgestellt und die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten an sie empfohlen.

Als überplanmäßige Ausgabe erfolgt die Abwicklung der Kosten im außerordentlichen Haushalt Kto: 5/8510-0040.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Ortskanalisation im Betriebsgebiet Ost ab der Kaplangasse bis zur zukünftigen Schweiglstraße an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Guntramser Straße 128, 2620 Loipersbach als Best- und Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 223.506,91 (inkl. Mwst.) zu vergeben.

Bedeckung der Kosten: Als überplanmäßige Ausgabe erfolgt die Abwicklung der Kosten im außerordentlichen Haushalt Kto: 5/8510-0040.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR SPORT UND FREIZEIT

5.6.1 Sanierung der Sanitäreanlagen im EHZ

Sachverhalt:

Seit der Errichtung des EHZ Neunkirchen 1975/76 wurden die WC-Anlagen im Obergeschoß des Hallenbades nicht saniert.

Diese sind aufgrund dessen in arge Mitleidenschaft gezogen worden.

Nun wurden Kostenvoranschläge für eine Sanierung eingeholt.

Baumeisterarbeiten:	Fa. Hofer-Bau	€5.594,82 exkl. USt
Zwischenwände:	Fa. REUPlan	€3.423,24 exkl. USt
Zwischendecken/Trockenbau:	Fa. Wessely	€2.647,03 exkl. USt.
Fliesenleger:	Fa. Frisch	€16.342,39 exkl. USt
(€ 8.200,-- exkl. USt zu bezahlen 2017, € 8.142,39 exkl. USt zu bezahlen 2018)		
Installateur:	Fa. Bürger	€21.502,47 exkl. USt.
(€ 10.800,-- exkl. USt zu bezahlen 2017, € 10.702,47 exkl. USt. zu bezahlen 2018)		
Elektriker:	Elektrohaus	€3.094,63 exkl. USt.

Gesamtkosten: €52.870,49 exkl. USt
Kosten 2017: €33.666,88 exkl. USt
Kosten 2018: €18.844,86 exkl. USt

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von der Kostenstelle 1/8350-6140 (Instandhaltung Gebäude)

Die Sanierungsarbeiten sind zu genehmigen.

Der Betrag von insgesamt € 52.870,49 (2017: € 33.666,88 exkl. USt, 2018: € 18.844,86 exkl. USt) ist der Kostenstelle 1/8350-6140 (Ansatz 2017: € 40.000,--) zu entnehmen

Antrag:

Die Sanierungsarbeiten sind zu genehmigen.

Der Betrag von insgesamt € 52.870,49 (2017: € 33.666,88 exkl. USt, 2018: € 18.844,86 exkl. USt) ist der Kostenstelle 1/8350-6140 (Ansatz 2017: € 40.000,--) zu entnehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.2 Nachrüstung von Hard- und Softwarekomponenten bei der Registrierkasse im EHZ

Sachverhalt:

Aufgrund der Neuerung der Steuerreform 2015/16 ergeben sich Änderungen bei der Einzelaufzeichnung, der Belegausstellung und die Einführung der Registrierkassenpflicht.

Ab 1.4.2017 gelten spezielle technische Sicherheitsvorgaben um die Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen sicher zu stellen.

Um diese Anforderungen erfüllen zu können, müssen Teile der bestehenden Kassenanlage angepasst werden.

Diesbezüglich wurde von der Firma EWW, Kontrollsystem, Distelweg 9, 89537 Giengen ein Angebot über € 10.748,86 gelegt.

Antrag:

Die Firma EWW, Kontrollsystem, Distelweg 9, 89537 Giengen soll mit der Installierung der Hard- und Softwarekomponenten über € 10.748,86 beauftragt werden.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus der Kostenstelle 1//8350-0420.

Auf dieser Kostenstelle sind € 0,-- budgetiert, daher handelt es sich dabei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.6.3 Verleihung der Sportehrennadel in GOLD an Herrn Erich Wessely und Herrn Hermann Kofler

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Herr STR Ing. Günther Kautz ersucht um Verleihung einer Auszeichnung durch die Stadtgemeinde Neunkirchen für die sportlichen Leistungen von Herrn Erich Wessely, geb. 8.2.1951, wh. Werdergasse 38/1, 2620 Neunkirchen.

Begründet wird dies damit, dass Herr Erich Wessely sehr erfolgreich 10 Jahre lang als Präsident des Sportkegelvereines SK Wessely Neunkirchen tätig war.

Herrn Erich Wessely sollte daher auf Grund seiner Verdienste als Präsident und Funktionär beim SK Wessely Dämmtechnik die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen bekommen.

Abänderungsantrag des Bürgermeisters in der StR-Sitzung vom 19.06.2017:

Herr Hermann Kofler, geb. am 11.04.1940, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Triesterstraße 65/1 soll auf Grund seiner 33jährige Tätigkeit als Obmann des TC Parkclub Neunkirchen ebenfalls die Sportehrennadel in Gold erhalten.

Dieser wurde einstimmig angenommen.

Antrag:

Herrn Erich Wessely wird auf Grund seiner Verdienste als Präsident und Funktionär beim SK Wessely Dämmtechnik und Herr Hermann Kofler wird auf Grund seiner Verdienste als Obmann des TC Parkclub die zum Ansehen Neunkirchens beitragen, gemäß § 4 c. des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.7 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

5.7.1 Prüfung der Steuerstelle - Abgabenbescheide Schanigärten

Sachverhalt:

Am Donnerstag, 01.06.2017 fand eine Überprüfung der Steuerstelle – Abgabenbescheide Schanigärten statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der unvermuteten Überprüfung der Steuerstelle – Abgabenbescheide Schanigärten – vom 01. Juni 2017 zur Kenntnis nehmen.

Abänderungsantrag Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

Gemeinderätin Gerlinde Metzger stellt, vor Antrag der Kenntnisnahme des Prüfungsausschussprotokolls, den Antrag der Referatbogen möge geändert werden, da es sich am 01.06.2017 um keine unvermutete Sitzung gehandelt hat.

Abstimmung Abänderungsantrag Gemeinderätin Gerlinde Metzger:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Hauptantrag:

(zur Kenntnis genommen)

6 ANTRÄGE GEMÄß § 46 (1) NÖ GEMEINDEORDNUNG 1973

6.1 Antrag gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973 der SPÖ - Bürgeranträge

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder des sozialdemokratischen Klubs die Aufnahme folgender Gegenstände in die Tagesordnung des nächsten Gemeinderates:

Bürgeranträge

Die SPÖ – Gemeinderatsfraktion bringt Anliegen, von Betroffenen BürgerInnen zur Thematisierung in den Gemeinderat.

- 1.) Errichtung eines Rad und Gehwegübergang auf der Fabriksgasse höhe Sportplatzgasse.**
- 2.) Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Augasse – Werksgasse – Ausfahrt Orthuber (Engpass durch neuen Gehsteig). Möglichkeiten: Parkverbot bei Haus Werksgasse 19/1, Kurzparkzone, Einbahnregelung.**

Antrag:

Der Bürgermeister möge in der nächsten Gemeinderatssitzung Lösungsvorschläge für die Anliegen der Bürger präsentieren.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Manfred Baba, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderat Gustav Morgenbesser und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antrag betreffend Gehwegübergang Fabriksgasse bereits per 04.05.2017 an die Verkehrsbehörde (BH NK) übermittelt wurde.

Betreffend der Verkehrssituation im Bereich Augasse – Werksgasse – Ausfahrt Orthuber stellt der Bürgermeister fest, dass auch dies inhaltlich dem Gemeinde-Verkehrssachverständigen zur Verhandlung weitergeleitet wurde.

Gemeinderätin Patrizia Fally verlässt um 19:20 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Vorlage eines Berichts des Rechnungshofes: Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken (Niederösterreich 2017/3)

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 127a Abs. 6 B-VG wurde seitens des Rechnungshofes der Bericht über die Prüfung der Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken mit dem Ersuchen, ihn am 14. Juni 2017 der verfassungsgemäßen Behandlung zuzuführen, an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Neunkirchen postalisch übersandt.

Der Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates, in welcher der vorliegende Bericht behandelt wurde, an den Rechnungshof zu übermitteln.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht des Rechnungshofes betreffend Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken (Niederösterreich 2017/3) zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Wärmedämmfassaden bei Wohnhausanlagen

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 / 3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Aufgrund der traurigen Vorfälle in London möge der Bürgermeister die Neunkirchner GmbH & Co KG als Eigentümer der städtischen Wohnhausanlagen beauftragt zu prüfen, ob die Wärmedämmfassaden die in den letzten Jahren aufgebracht wurden, den Anforderungen hinsichtlich Brandschutz und Selbstverlöschung genügen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Diskussion über die rasche Brandausbreitung über die Wärmedämmung hat auch die Bewohner vieler Wohnhäuser in Neunkirchen verunsichert. Um Ihnen die Sicherheit geben zu

können, dass die verwendeten Baumaterialien in Neunkirchen die Brandschutzanforderungen erfüllen, liegt die Dringlichkeit auf der Hand.

Antrag:

Aufgrund der traurigen Vorfälle in London möge der Bürgermeister die Neunkirchner GmbH & Co KG als Eigentümer der städtischen Wohnhausanlagen beauftragt zu prüfen, ob die Wärmedämmfassaden die in den letzten Jahren aufgebracht wurden, den Anforderungen hinsichtlich Brandschutz und Selbstverlöschung genügen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Geschäftsführer Mag. Robert Hanreich (Neunkirchner GmbH & CoKG).

Durch die Erläuterungen des Geschäftsführers Mag. Hanreich wurde, auf Nachfrage des Bürgermeisters, der Dringlichkeitsantrag umfassend erörtert.

Gemeinderätin Patrizia Fally nimmt ab 19:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

7.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend diverser Sanierungsbedürftiger Straßen in Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 / 3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Da die Sanierung der Schreckgasse nun über den außerordentlichen Haushalt finanziert wird, sind im Budget noch Mittel im Bereich Straßenbau und Brückensanierung frei. Der Bürgermeister möge daher umgehend entscheiden, welche Projekte nun in Angriff genommen werden sollen, denn sanierungsbedürftige Straßen sind in Neunkirchen wahrlich keine Mangelware.

Um nur einige zu nennen: (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Nestroygasse	Friedhofgasse	Schwarzaufferweg
Triftweg Peising	Ortsstraße Mollram bis Blätterstraße	
Steinfeldgasse	Schillergasse	Glöckelweg
Hügelgasse Mollram	Luttergasse	Hohenemergasse
Am Eltzkanal	Gutenbergstraße	Dieselstraße

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Gemeinderatssitzung ist erst im September. Bis dahin müssen die Projekte entsprechend vorbereitet werden und die Kosten erfasst werden, damit eine Beschlussfassung und Beauftragung erfolgen kann. Weil es eben so viele sanierungsbedürftige Straßenzüge gibt, ist hier eine rasche Entscheidung erforderlich.

Antrag:

Da die Sanierung der Schreckgasse nun über den außerordentlichen Haushalt finanziert wird, sind im Budget noch Mittel im Bereich Straßenbau und Brückensanierung frei. Der Bürgermeister möge daher umgehend entscheiden, welche Projekte nun in Angriff genommen werden sollen, denn sanierungsbedürftige Straßen sind in Neunkirchen wahrlich keine Mangelware.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister kommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Mag. Armin Zwagl.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

7.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der SPÖ betreffend Aktualisierung des Baumkatasters

Sachverhalt:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 / 3 der NÖ. Gemeindeordnung folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Baumkataster der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde erst in den letzten Jahren erstellt. Trotzdem muss si ein Kataser laufend gepflegt werden, damit die Daten in punkto Standsicherheit und Zustand der Bäume aktuell sind. Nur so kann sich die Stadtgemeinde sicher fühlen, im Falle eines Unfalls alle Vorkehrungsmaßnahmen durchgeführt zu haben.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der bevorstehenden personellen Änderungen im Wirtschaftshof, soll der zuständige Mitarbeiter bis zu seinem Ausscheiden soweit frei gespielt werden, dass der Baumkataster bis Ende August 2017 wieder auf aktuellen Stand gebracht werden kann.

Antrag:

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs stellt gem. § 46 / 3 der NÖ.

Aufgrund der bevorstehenden personellen Änderungen im Wirtschaftshof, soll der zuständige Mitarbeiter bis zu seinem Ausscheiden soweit frei gespielt werden, dass der Baumkataster bis Ende August 2017 wieder auf aktuellen Stand gebracht werden kann.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Stadträtin Andrea Kahofer, Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat Johann Gansterer, Gemeinderätin Patrizia Fally, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadtrat Manfred Baba, Gemeinderat Florian Dinhobl (1977) und Gemeinderat Norbert Höfler.

Gemeinderat Horst MATIAS verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Horst MATIAS nimmt ab 19:47 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

7.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Offenlegung des Verkaufserlöses der Steintaldeponie

Sachverhalt:

Aufgrund des Berichtes des Rechnungshofes über die Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken, welchen die FPÖ NK am 19.06.2017 erhalten hat, wurde die Freiheitliche Fraktion erst offiziell in Kenntnis gesetzt, dass die Steintaldeponie (bereits mit Wirkung 1. Jänner 2015!) verkauft wurde.

Die Freiheitliche Fraktion ist innerhalb des Abfallwirtschaftsverbandes NK mit keinem offiziellen Mandat vertreten. Umso mehr müssen wir uns die Frage stellen, wo der anteilige Verkaufserlös für die Stadt geblieben ist!?

Warum hat man diesen Verkaufserlös dem Gemeinderat verschwiegen, wo doch Herr Bgm. Osterbauer angeblich im Prüfungsausschuss genau dieses Abfallverbandes vertreten ist?

Gab es Weisungen hinsichtlich der Verbuchungen der Finanzen, sofern überhaupt Geld geflossen ist?

Warum haben die Entscheidungsträger des Abfallwirtschaftsverbandes u.a. Frau Bgm. Mag. Kögler (Grafenbach-St. Valentin) die Bevölkerung im Bezirk NK nicht über den Verkauf informiert? Es geht um Steuergelder der Bevölkerung!

Der Rechnungshof zeigt weiters auf, dass ab dem Zeitraum 2015 (Verkauf der Steintaldeponie Seebenstein) monatlich 9000,- Euro für die Geschäftsführung für 20 Wochenstunden, (Bezüge, Büro etc.) den Gemeinden verrechnet werden. Der Bürgermeister wird aufgefordert die detaillierte Kostenaufschlüsselung zu erfragen und dem Gemeinderat von Neunkirchen offen zu legen.

Welche Begründung bzw. Zustimmung gab es zu den 9000,- Euro monatlich, wo der Ausschuss nur durch die Geschäftsführung und der ÖVP und SPÖ aus deren Bürgermeistern besteht?

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei von NK ersuchen den Finanzstadtrat der Stadtgemeinde Neunkirchen um eine transparente Offenlegung der Finanzen, wo und wann die Gelder verbucht wurden und um einen diesbezüglichen Bericht in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Antrag:

Aufgrund des Berichtes des Rechnungshofes über die Restmüllentsorgung im südlichen

Die Fraktion der Freiheitlichen NK ersucht den für Finanzen zuständigen Stadtrat um Offenlegung, wo und wann die o.a. Gelder verbucht wurden und um einen diesbezüglichen transparenten Prüfbericht durch die Stadtgemeinde in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer hält fest, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates (voraussichtlich 25.09.2017) ein schriftlicher Bericht diesbezüglich vorgelegt wird.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

7.6 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der FPÖ betreffend Wettbüros und Spielsucht

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Es gibt in der Stadt NEUNKIRCHEN zu viele „Wettbüros“. Augenscheinlich besuchen leider auch viele Jugendliche die Wettbüros. So wird die Spielsucht gefördert und Jugendliche verspielen Geld. Dies führt in weiterer Folge in vielen Fällen zu Kriminalität (zur Beschaffung von Geld, um zu spielen).

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass sich der Herr Bürgermeister bei den zuständigen Verwaltungsbehörden dafür einsetzen möge, dass

- Verstärkt kontrolliert werden solle, ob Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden
- Überprüfung der Möglichkeit, ob die Anzahl der Wettbüros verringert werden kann
- Überprüfung der Möglichkeit, ob die Eröffnung neuer Wettbüros verhindert werden kann
- Verstärkte Aufklärung über die Gefahren der Spielsucht

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf, weil durch die immer mehr werdenden Wettbüros Schaden für die Bevölkerung droht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass sich der Herr Bürgermeister bei den zuständigen Verwaltungsbehörden dafür einsetzen möge, dass

- Verstärkt kontrolliert werden solle, ob Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden
- Überprüfung der Möglichkeit, ob die Anzahl der Wettbüros verringert werden kann
- Überprüfung der Möglichkeit, ob die Eröffnung neuer Wettbüros verhindert werden kann
- Verstärkte Aufklärung über die Gefahren der Spielsucht

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Gerhard Scharf und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer weist den Tagesordnungspunkt dem Gemeinderatsausschuss für Generationen, Soziales & Integration zur weiteren Behandlung zu.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 19:56 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2017 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:56 Uhr

Neunkirchen, am 26.06.2017

Geschlossen und gefertigt.

Stadtdirektor Mag (FH) Robert Wiedner eh
Schriftführer

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh
Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh
Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh
VP - Fraktion

Gemeinderat Günter Pallauf eh
GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh
FPÖ - Fraktion

Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh
SPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner eh
fraktionslos